

Curriculum für das Bachelorstudium Urgeschichte und Historische Archäologie (Version 2013)

Stand: Juli 2013

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 25.06.2013, 33. Stück, Nummer 216

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Ziel des Bachelorstudiums „Urgeschichte und Historische Archäologie“ an der Universität Wien ist der Erwerb der für die Mitarbeit in geistes- und kulturwissenschaftlich orientierten Forschungsprojekten notwendigen Kenntnisse. Die Studierenden erlangen die Befähigung, Ergebnisse der Urgeschichte und Historischen Archäologie im Bereich Kulturvermittlung, Öffentlichkeits- und Museumsarbeit sowie Tourismus zu vermitteln. Die Studierenden erlangen außerdem die Grundvoraussetzung für ein historisch und kulturhistorisch orientiertes Masterstudium.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums „Urgeschichte und Historische Archäologie“ an der Universität Wien verfügen über die fachspezifischen Kenntnisse zu archäologischen Fundmaterialien, zur Altersbestimmung und zur kulturellen Einordnung. Sie sind befähigt, bei archäologischen Prospektionen und Ausgrabungen mitzuarbeiten, archäologische Fundkomplexe aufzunehmen und zu bewerten. Sie können fachspezifische Berichte und Vorlagen für Öffentlichkeitsarbeiten verfassen und verfügen über die theoretischen Grundlagen einer historischen Wissenschaftsdisziplin und deren spezielle interdisziplinäre Ansätze, die für die Auswertung archäologischer Funde notwendig sind. Nur durch die Integration realienkundlicher Quellen kann ein facettenreiches historisches und kulturhistorisches Bild entwickelt werden.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium „Urgeschichte und Historische Archäologie“ beträgt 180 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Bachelorstudium „Urgeschichte und Historische Archäologie“ ist abgeschlossen, wenn 60 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen und 60 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Wahlmodulen positiv absolviert wurden. Darüber hinaus müssen Erweiterungscurricula im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten vollständig absolviert werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium „Urgeschichte und Historische Archäologie“ erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums „Urgeschichte und Historische Archäologie“ ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt *BA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Das **Bachelorcurriculum „Urgeschichte und Historische Archäologie“** umfasst 180 ECTS-Punkte. Davon sind 120 ECTS-Punkte aus dem Bachelorcurriculum „Urgeschichte und Historische Archäologie“ und 60 ECTS-Punkte im Rahmen von Erweiterungscurricula zu absolvieren.

Zwei Pflichtmodule Studieneingangs- und Orientierungsphase (22 ECTS-Punkte)	
BC PM 1 StEOP Theorie und Methodik in der Urgeschichte und Historischen Archäologie	14 ECTS-Punkte
BC PM 2 StEOP Naturwissenschaftliche Methoden in der Urgeschichte und Historischen Archäologie	8 ECTS-Punkte
Drei Wahlmodule aus der Wahlmodulgruppe „Epochen der Urgeschichte“ (30 ECTS-Punkte)	
BC WM 1 Paläo- und Mesolithikum	10 ECTS-Punkte
BC WM 2 Neolithikum und Kupferzeit	10 ECTS-Punkte
BC WM 3 Bronzezeit	10 ECTS-Punkte
BC WM 4 Eisenzeit	10 ECTS-Punkte
Drei Wahlmodule aus der Wahlmodulgruppe „Epochen der Frühgeschichte und Historischen Archäologie“ (30 ECTS-Punkte)	
BC WM 5 Römische Kaiserzeit und Spätantike	10 ECTS-Punkte
BC WM 6 Völkerwanderungszeit und Frühmittelalter	10 ECTS-Punkte
BC WM 7 Mittelalterarchäologie	10 ECTS-Punkte
BC WM 8 Neuzeit- und zeitgeschichtliche Archäologie	10 ECTS-Punkte
Zwei Pflichtmodule „Grabungstechnik“ (20 ECTS-Punkte)	
BC PM 3 Grabungstechnik 1	10 ECTS-Punkte
BC PM 4 Grabungstechnik 2	10 ECTS-Punkte
Ein Pflichtmodul „Vertiefende Qualifikationen Archäologie“ (8 ECTS-Punkte)	
BC PM 5 Vertiefende Qualifikationen Archäologie	8 ECTS-Punkte
Ein Pflichtmodul „Inlandsexkursion“ (4 ECTS-Punkte)	
BC PM 6 Inlandsexkursion	4 ECTS-Punkte
Ein Pflichtmodul zur Studienausgangsphase „Bachelorarbeit“ (6 ECTS-Punkte)	
BC PM 7 Bachelorseminar	6 ECTS-Punkte

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase

Beide StEOP-Pflichtmodule 1 „Theorie und Methodik in der Urgeschichte und Historischen Archäologie“ sowie 2 „Naturwissenschaftliche Methoden in der Urgeschichte und Historischen Archäologie“ sind zu absolvieren.

BC PM 1 StEOP	Pflichtmodul 1 „Theorie und Methodik in der Urgeschichte und Historischen Archäologie“	14 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende erwerben ein Grundwissen zu den Theorien und Methoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie einschließlich der archäologischen Prospektionsmethoden und zur Fachterminologie.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung:</u> VO Einführung Theorie und Methodik, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO Einführung Urgeschichte und Historische Archäologie, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO Einführung Theorie Luftbildarchäologie, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt. (npi)	

	VO Einführung Theorie Geophysikalische Prospektion, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt. (npi) <u>Prüfungsimmanenter Bestandteil:</u> PS Grundlagen der Wissenschaftlichen Arbeit, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Kombinierte Modulprüfung, bestehend aus 1.) Schriftliche Prüfung (10 ECTS-Punkte) 2.) Proseminar (4 ECTS-Punkte)

BC PM 2 StEOP	Pflichtmodul 2 „Naturwissenschaftliche Methoden in der Urgeschichte und Historischen Archäologie“	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende erwerben ein Grundwissen in den naturwissenschaftlichen Methoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie mit den Schwerpunkten Archäometrie oder Bio- und Geoarchäologie oder Experimentalarchäologie.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO Einführung Experimentalarchäologie, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt. (npi) VO Naturwissenschaftliche Methoden (Archäometrie), 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO Naturwissenschaftliche Methoden (Bio- und Geoarchäologie), 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (8 ECTS-Punkte)	

Wahlmodulgruppe „Epochen der Urgeschichte“

Drei der folgenden vier Wahlmodule – Wahlmodul 1 „Paläo- und Mesolithikum“ oder Wahlmodul 2 „Neolithikum und Kupferzeit“ oder Wahlmodul 3 „Bronzezeit“ oder Wahlmodul 4 „Eisenzeit“ – sind nach Maßgabe des Angebots im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS-Punkten zu absolvieren. Es wird jedes Semester mindestens ein Wahlmodul aus der Wahlmodulgruppe „Epochen der Urgeschichte“ angeboten.

BC WM 1	Wahlmodul 1 „Paläo- und Mesolithikum“	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	PM 1 StEOP und PM 2 StEOP	
Modulziele	Die Studierenden erlangen ein Grundwissen über das Paläo- und Mesolithikum, Terminologie, Chronologie sowie einführende Kenntnisse über die einschlägigen archäologischen Funde und bedeutende Fundstätten.	
Modulstruktur	VO Einführung Paläo- und Mesolithikum, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) PS Proseminar Paläo- und Mesolithikum, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) PR Bestimmungsübung Paläo- und Mesolithikum, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (3 ECTS-Punkte) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (7 ECTS-Punkte)	

BC WM 2	Wahlmodul 2 „Neolithikum und Kupferzeit“	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	PM 1 StEOP und PM 2 StEOP	
Modulziele	Die Studierenden erlangen ein Grundwissen über das Neolithikum und die Kupferzeit, Terminologie, Chronologie sowie einführende Kenntnisse über die einschlägigen archäologischen Funde und bedeutende Fundstätten.	
Modulstruktur	VO Einführung Neolithikum und Kupferzeit, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) PS Proseminar Neolithikum und Kupferzeit, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) PR Bestimmungsübung Neolithikum und Kupferzeit, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (3 ECTS-Punkte) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (7 ECTS-Punkte)	

BC WM 3	Wahlmodul 3 „Bronzezeit“	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	PM 1 StEOP und PM 2 StEOP	

Modulziele	Die Studierenden erlangen ein Grundwissen über die Bronzezeit, Terminologie, Chronologie sowie einführende Kenntnisse über die einschlägigen archäologischen Funde und bedeutende Fundstätten.
Modulstruktur	VO Einführung Bronzezeit, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) PS Proseminar Bronzezeit, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) PR Bestimmungsübung Bronzezeit, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (3 ECTS-Punkte) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (7 ECTS-Punkte)

BC WM 4	Wahlmodul 4 „Eisenzeit“	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	PM 1 StEOP und PM 2 StEOP	
Modulziele	Die Studierenden erlangen ein Grundwissen über die Eisenzeit, Terminologie, Chronologie sowie einführende Kenntnisse über die einschlägigen archäologischen Funde und bedeutende Fundstätten.	
Modulstruktur	VO Einführung Eisenzeit, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) PS Proseminar Eisenzeit, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) PR Bestimmungsübung Eisenzeit, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (3 ECTS-Punkte) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (7 ECTS-Punkte)	

Wahlmodulgruppe „Epochen der Frühgeschichte und Historischen Archäologie“

Drei der folgenden vier Wahlmodule – Wahlmodul 5 „Römische Kaiserzeit und Spätantike“ oder Wahlmodul 6 „Völkerwanderungszeit und Frühmittelalter“ oder Wahlmodul 7 „Mittelalterarchäologie“ oder Wahlmodul 8 „Neuzeit- und zeitgeschichtliche Archäologie“ – sind nach Maßgabe des Angebots im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS-Punkten zu absolvieren. Es wird jedes Semester mindestens ein Wahlmodul aus der Wahlmodulgruppe „Epochen der Frühgeschichte und Historischen Archäologie“ angeboten.

BC WM 5	Wahlmodul 5 „Römische Kaiserzeit und Spätantike“	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	PM 1 StEOP und PM 2 StEOP	
Modulziele	Die Studierenden erlangen ein Grundwissen über die Römische Kaiserzeit und Spätantike, Terminologie, Chronologie sowie einführende Kenntnisse über die einschlägigen archäologischen Funde und bedeutende Fundstätten.	
Modulstruktur	VO Einführung Römische Kaiserzeit und Spätantike, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) PS Proseminar Römische Kaiserzeit und Spätantike, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) PR Bestimmungsübung Römische Kaiserzeit und Spätantike, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (3 ECTS-Punkte) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (7 ECTS-Punkte)	

BC WM 6	Wahlmodul 6 „Völkerwanderungszeit und Frühmittelalter“	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	PM 1 StEOP und PM 2 StEOP	
Modulziele	Die Studierenden erlangen ein Grundwissen über die Völkerwanderungszeit und das Frühmittelalter, Terminologie, Chronologie sowie einführende Kenntnisse über die einschlägigen archäologischen Funde und bedeutende Fundstätten.	
Modulstruktur	VO Einführung Völkerwanderungszeit und Frühmittelalter, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) PS Proseminar Völkerwanderungszeit und Frühmittelalter, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) PR Bestimmungsübung Völkerwanderungszeit und Frühmittelalter, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (3 ECTS-Punkte) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (7 ECTS-Punkte)
--------------------------	---

BC WM 7	Wahlmodul 7 „Mittelalterarchäologie“	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	PM 1 StEOP und PM 2 StEOP	
Modulziele	Die Studierenden erlangen ein Grundwissen über die Mittelalterarchäologie, Terminologie, Chronologie sowie einführende Kenntnisse über die einschlägigen archäologischen Funde und bedeutende Fundstätten.	
Modulstruktur	VO Einführung Mittelalterarchäologie, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) PS Proseminar Mittelalterarchäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) PR Bestimmungsübung Mittelalterarchäologie, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (3 ECTS-Punkte) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (7 ECTS-Punkte)	

BC WM 8	Wahlmodul 8 „Neuzeit- und zeitgeschichtliche Archäologie“	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	PM 1 StEOP und PM 2 StEOP	
Modulziele	Die Studierenden erlangen ein Grundwissen über die Neuzeit- und zeitgeschichtliche Archäologie, Terminologie, Chronologie sowie einführende Kenntnisse über die einschlägigen archäologischen Funde und bedeutende Fundstätten.	
Modulstruktur	VO Einführung Neuzeit- und zeitgeschichtliche Archäologie, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) PS Proseminar Neuzeit- und zeitgeschichtliche Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) PR Bestimmungsübung Neuzeit- und zeitgeschichtliche Archäologie, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (3 ECTS-Punkte) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (7 ECTS-Punkte)	

Pflichtmodulgruppe Grabungstechniken

Beide Grabungstechnikmodule – Pflichtmodul 3 „Grabungstechnik 1“ und Pflichtmodul 4 „Grabungstechnik 2“ – sind zu absolvieren.

BC PM 3	Pflichtmodul 3 „Grabungstechnik 1“	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	PM 1 StEOP und PM 2 StEOP	
Modulziele	Die Studierenden erlangen praktische Erfahrungen bei der Durchführung archäologischer Grabungen und einführende Kenntnisse über die Dokumentations-techniken.	
Modulstruktur	PR Lehrgrabung 1 (vierwöchig), 8 ECTS-Punkte, 4 SSt. (pi) <u>Optional eine Lehrveranstaltung (pi) je nach Angebot:</u> UE Vermessungskunde, 2 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) UE Grundlagen der Stratigrafie, 2 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) VU Feldarchäologie 1 – Organisation, 2 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) VU Feldarchäologie 2 – Dokumentation, 2 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten	

BC PM 4	Pflichtmodul 4 „Grabungstechnik 2“	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	PM 1 StEOP und PM 2 StEOP sowie positiver Abschluss von PM 3 „Grabungstechnik 1“	

Modulziele	Die Studierenden erlangen weitere vertiefende praktische Erfahrungen bei der Durchführung archäologischer Grabungen und spezielle Kenntnisse über die Dokumentationstechniken. Sie verfügen über die Fähigkeiten, bei archäologischen Ausgrabungen mitzuarbeiten.
Modulstruktur	PR Lehrgrabung 2 (vierwöchig), 8 ECTS-Punkte, 4 SSt. (pi) <u>Optional eine Lehrveranstaltung (pi) je nach Angebot:</u> UE Vermessungskunde, 2 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) UE Grundlagen der Stratigrafie, 2 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) VU Feldarchäologie 1 – Organisation, 2 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) VU Feldarchäologie 2 – Dokumentation, 2 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten

Pflichtmodul 5 „Vertiefende Qualifikationen Archäologie“

Ein Pflichtmodul 5 „Vertiefende Qualifikationen Archäologie“ ist nach Maßgabe des Angebots zu absolvieren.

BC PM 5	Pflichtmodul 5 „Vertiefende Qualifikationen Archäologie“	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	PM 1 StEOP und PM 2 StEOP	
Modulziele	Die Studierenden erlangen vertiefende Kenntnisse und eignen sich spezielle Qualifikationen in der Archäologie zu fachwissenschaftlichen Forschungs- und Lehrschwerpunkten wie Prospektion, Dokumentation, Landschaftsarchäologie, Öffentlichkeitsarbeit, Kulturvermittlung sowie Experimenteller Archäologie an.	
Modulstruktur	<u>Optional je nach Angebot:</u> UE Übungen zu vertiefenden Qualifikationen in der Archäologie zu je 1 ECTS-Punkt, 1 SSt. (pi) UE Übungen zu vertiefenden Qualifikationen in der Archäologie zu je 2 ECTS-Punkten, 2 SSt. (pi) VU Vorlesungen und Übungen zu vertiefenden Qualifikationen in der Archäologie zu je 2 ECTS-Punkten, 2 SSt. (pi) PR Praktika zu vertiefenden Qualifikationen in der Archäologie zu je 3 ECTS-Punkten, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von 8 ECTS-Punkten	

Pflichtmodul 6 „Inlandsexkursion“

Ein Pflichtmodul 6 „Inlandsexkursion“ ist nach Maßgabe des Angebots zu absolvieren.

BC PM 6	Pflichtmodul 6 „Inlandsexkursion“	4 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	PM 1 StEOP und PM 2 StEOP	
Modulziele	Inlandsexkursionen im Ausmaß von insgesamt acht Tagen führen in spezifische Kulturräume Österreichs mit den jeweils kennzeichnenden Ausgrabungsstätten, Museen und Sammlungen ein.	
Modulstruktur	Es sind Exkursionen im Inland im Ausmaß von insgesamt acht Tagen zu absolvieren. <u>Optional je nach Angebot:</u> EX Exkursionen im Inland (2 Tage) zu je 1 ECTS-Punkt, 1 SSt. (pi) EX Exkursionen im Inland (4 Tage) zu je 2 ECTS-Punkten, 2 SSt. (pi) EX Exkursionen im Inland (8 Tage) zu je 4 ECTS-Punkten, 4 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von 4 ECTS-Punkten	

Pflichtmodul 7 „Bachelorarbeit“ (Studienausgangsphase)

Im Rahmen des Pflichtmoduls 7 „Bachelorarbeit“ ist die Bachelorarbeit im Rahmen des Bachelorseminars nach Maßgabe des Angebots zu absolvieren.

BC PM 7	Pflichtmodul 7 „Bachelorarbeit“ (Studienausgangsphase)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	PM 1 StEOP und PM 2 StEOP, PM 3 Grabungstechnik 1 sowie je ein Wahlmodul aus der Wahlmodulgruppe „Epochen der Urgeschichte“ und „Epochen der Frühgeschichte und Historischen Archäologie“	
Modulziele	Die Studierenden belegen durch die Verfassung einer Bachelorarbeit im Rahmen eines Bachelorseminars ihre Kenntnis, Themen der Urgeschichte und Historischen Archäologie unter Berücksichtigung methodischer Grundlagen schriftlich zu bearbeiten und die entsprechende Fachterminologie zu beherrschen.	
Modulstruktur	SE Bachelorseminar für Bachelorarbeit, 6 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung (6 ECTS-Punkte)	

§ 6 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die im Rahmen von einem Bachelorseminar zu einem ausgewählten Thema der Urgeschichte und Historischen Archäologie zu verfassen ist. Es wird jeweils ein Bachelorseminar zu den Epochen der Urgeschichte und zu den Epochen der Frühgeschichte und Historischen Archäologie im Pflichtmodul 7 „Bachelorarbeit“ in der Studienausgangsphase angeboten.

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

Den Studierenden wird ein Studienaufenthalt an einer Universität im Ausland empfohlen. Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiums „Urgeschichte und Historische Archäologie“ werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

VO Vorlesung (npi): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themenbereichen, Theorien und Methoden der Studienrichtung „Urgeschichte und Historische Archäologie“ unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen im Fachgebiet. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfungsleistung abgeschlossen und sind nicht prüfungsimmanent.

(2) Im Rahmen des Bachelorstudiums „Urgeschichte und Historische Archäologie“ werden folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen angeboten:

PS Proseminar (pi): Proseminare sind Vorstufen der Seminare und haben die Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und/oder exemplarische Themen einer Epoche durch Referate, Diskussionen und Fallstudien zu behandeln. Bei Proseminaren werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eigene mündliche und schriftliche Beiträge gefordert, welche gemeinsam mit der aktiven Mitarbeit die Grundlagen für die Beurteilung bieten. Sie sind prüfungsimmanent.

UE Übung (pi): Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen zu entsprechen und adäquate Aufgaben zu lösen. Bei Übungen wird die Prüfungsmodalität von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben. Bestimmungsübungen dienen dem Erkennen, Beschreiben und Bestimmen von Originalfundmaterialien einer Epoche. Die aktive Mitarbeit sowie Überprüfungen im Laufe der Lehrveranstaltung bieten Grundlagen für die Beurteilung. Übungen sind prüfungsimmanent.

VU Vorlesung und Übung (pi): Vorlesungen und Übungen führen die Studierenden in Fachgebiete ein, wo neben theoretischen Ausführungen auch praktische Themen vorgeführt werden. Bei Vorlesungen und Übungen wird die Prüfungsmodalität von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben. Vorlesungen und Übungen sind prüfungsimmanent.

PR Praktikum (pi): Praktika sind Blocklehrveranstaltungen und bilden die Studierenden in der archäologischen Feldforschung (z. B. Lehrgrabung) oder Experimentellen Archäologie aus. Praktika können auch in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden und werden nach der Gesamtleistung beurteilt. Praktika sind prüfungsimmanent.

EX Exkursion (pi): Exkursionen sind Blocklehrveranstaltungen und dienen dem Kennenlernen von archäologischen und kulturhistorischen Denkmälern im Gelände, in Sammlungen, Ausstellungen und Museen. Außerdem sollen die Strukturen und Institutionen der Urgeschichte und Historischen Archäologie sowie Einrichtungen wissenschaftlicher Nachbardisziplinen vorgestellt werden. Exkursionen verbinden die Zielsetzungen der Exkursionen mit Übungen. Exkursionen können auch in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden. Als Beurteilungsgrundlage dienen die laufende Mitarbeit und/oder Referate in schriftlicher und/oder mündlicher Form. Exkursionen sind prüfungsimmanent.

SE Seminar (pi): Seminare sind Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen von allen Teilnehmenden eigenständige Seminararbeiten zu verfassen sind. Im Bachelorcurriculum ist im Rahmen eines Bachelorseminars eine schriftliche Bachelorarbeit zu verfassen. Die laufende Mitarbeit sowie die schriftliche Bachelorarbeit dienen als Beurteilungsgrundlage. Seminare sind prüfungsimmanent.

(3) Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP legt das studienrechtlich zuständige Organ zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltungen) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in Form einer Ankündigung bekannt zu geben.

§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Exkursion (EX)	30 TeilnehmerInnen
Praktikum (PR; Lehrgrabung)	15 TeilnehmerInnen
Praktikum (PR; Bestimmungsübung)	50 TeilnehmerInnen
Proseminar (PS)	50 TeilnehmerInnen
Seminar (SE; Bachelorseminar)	20 TeilnehmerInnen
Vorlesung und Übung (VU)	25 TeilnehmerInnen
Übung (UE)	25 TeilnehmerInnen

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

Das Bachelorcurriculum „Urgeschichte und Historische Archäologie“ tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Das Bachelorcurriculum „Urgeschichte und Historische Archäologie“ gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2013/14 ihr Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bachelorcurriculums „Urgeschichte und Historische Archäologie“ dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum „Ur- und Frühgeschichte“ (Version 2011) (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 17.06.2011, 23. Stück, Nr. 145) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2016 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium (Überblick und Zeitplan)

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht alle Lehrveranstaltungen des Bachelorcurriculums „Urgeschichte und Historische Archäologie“ jedes Semester abgehalten werden. Es gilt zu beachten, dass dies auch für die Lehrveranstaltungen der Erweiterungscurricula zutreffend sein kann.

1. Semester (WS)			
BC PM 1 StEOP	Theorie und Methodik	4 VO, 1 PS	14 ECTS-Punkte
BC PM 2 StEOP	Naturwissenschaftliche Methoden	3 VO	8 ECTS-Punkte
BC WM 1-8	1 WM zur Auswahl	1 VO, 1 PS, 1 PR	10 ECTS-Punkte
Gesamt ECTS-Punkte			32 ECTS-Punkte

2. Semester (SS)			
BC WM 1-8	1 WM zur Auswahl	1 VO, 1 PS, 1 PR	10 ECTS-Punkte
BC WM 1-8	1 WM zur Auswahl	1 VO, 1 PS, 1 PR	10 ECTS-Punkte
BC PM 3	Grabungstechnik 1	1 PR, 1 UE	10 ECTS-Punkte
Gesamt ECTS-Punkte			30 ECTS-Punkte

3. Semester (WS)			
BC WM 1-8	1 WM zur Auswahl	1 VO, 1 PS, 1 PR	10 ECTS-Punkte
BC WM 1-8	1 WM zur Auswahl	1 VO, 1 PS, 1 PR	10 ECTS-Punkte
BC PM 5	Vertiefende Qualifikationen Archäologie	VU/UE/PR	6 ECTS-Punkte
BC PM 4	Grabungstechnik 2	1 UE	2 ECTS-Punkte
BC PM 6	Inlandsexkursion (4 Tage)	EX	2 ECTS-Punkte
Gesamt ECTS-Punkte			30 ECTS-Punkte

4. Semester (SS)			
BC WM 1-8	1 WM zur Auswahl	1 VO, 1 PS, 1 PR	10 ECTS-Punkte
BC PM 4	Grabungstechnik 2	1 PR	8 ECTS-Punkte
BC PM 5	Vertiefende Qualifikationen Archäologie	VU/UE/PR	2 ECTS-Punkte
EC (anteilig von insgesamt 60 ECTS-Punkten)	Diverse LV	div. LV-Typen	10 ECTS-Punkte
Gesamt ECTS-Punkte			30 ECTS-Punkte

5. Semester(WS)			
EC (anteilig von insgesamt 60 ECTS-Punkten)	Diverse LV	div. LV-Typen	20 ECTS-Punkte
BC PM 6	Inlandsexkursion (4 Tage)	EX	2 ECTS-Punkte
BC PM 7	Bachelorseminar inkl. Bachelorarbeit	SE	6 ECTS-Punkte
Gesamt ECTS-Punkte			28 ECTS-Punkte

6. Semester (SS), eventuell Erasmusaufenthalt			
EC (anteilig von insgesamt 60 ECTS-Punkten)	Diverse LV	div. LV-Typen	30 ECTS-Punkte
Gesamt ECTS-Punkte			30 ECTS-Punkte